

**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde
vom Montag, 7. Dezember 2020,
20.45 Uhr bis 21.15 Uhr
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz:	Emanuel Hunziker, Gemeindepräsident
Protokoll:	Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin
Stimmzählende:	1. Elisabeth Bachmann, Poststrasse 22, 8164 Bachs 2. Andreas Brotzer, Chilegass 4, 8164 Bachs
Stimmberechtigte:	433
Anwesend:	35 (8 %)

Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Abnahme Budget 2021 und Festsetzung Steuerfuss auf 44%2. Einbürgerung Willmann-Stoll <u>Kirsten</u> Sandra, geb. 1969, und Stoll <u>Peter</u> Klaus, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen
--------------------	---

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker begrüsst die Stimmberechtigten. Gäste sind keine anwesend. Auch die Presse ist an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig publiziert und der beleuchtenden Bericht fristgerecht verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Gemeindeversammlung Bachs vom Montag, 7. Dezember 2020

Emanuel Hunziker weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten der Gemeindeschreiberin. Gemeindepräsident Emanuel Hunziker fragt die Versammlung an, ob nichtstimmberechtigte Personen anwesend sind. Gemeindeschreiberin Andrea Jakob sowie ihr Nachfolger Adrian Wild, Schulverwaltungsleiterin Tina Hafen, die einbürgerungswilligen Personen Willmann-Stoll Kirsten und Stoll Peter als auch eine minderjährige Person melden sich als nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzählende wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Elisabeth Bachmann, Poststrasse 22, 8164 Bachs
2. Andreas Brotzer, Chilegass 4, 8164 Bachs

Die Stimmzählenden melden:

Stimmzählerin	Stimmberechtigte
Elisabeth Bachmann	13
Andreas Brotzer	22
Total Anwesende	35

Total Stimmberechtigte 433

Stimmbeteiligung 8%

Nicht-Stimmberechtigte 6

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

151 F3.7 Rechnungsführung
F3.7.6 Rechnungen

Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44%

Einleitung

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	3'170'342.00
	Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr.	2'589'156.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 581'186.00
	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	714'600.00
	Einnahmen	Fr.	31'894.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 682'706.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	1'516'293.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 1'516'293.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%):		Fr.	1'140'000.00
Steuerfuss 2021:		Fr.	44%
Erfolgsrechnung 2021:	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	581'186.00
	Steuerertrag bei 44%	Fr.	502'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 79'186.00

Diskussion

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Budget der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2021, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, der Abwasserversorgung, der Abfallentsorgung und Fernheizung wird genehmigt.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 3'170'342.00 und der Ertrag Fr. 3'091'156.00, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 79'186.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital belastet wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 714'600.00 Einnahmen von Fr. 31'894.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 682'706.00. Im Finanzvermögen stehen Ausgaben von Fr. 1'516'293.00 Einnahmen von Fr. 0.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 1'516'293.00 führt.
3. Mitteilung an:
 - 3.1 RPK Bachs, Stephan Hischer, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
 - 3.2 Finanzvorstand GP Emanuel Hunziker
 - 3.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 3.4 Akten

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2021 wird auf 44 % (Vorjahr 44 %) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 1'140'000.00 festgesetzt.
2. Mitteilung an:
 - 2.1 RPK Bachs, Stephan Hischer, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
 - 2.2 Finanzvorstand GP Emanuel Hunziker
 - 2.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 2.4 Akten

- 152 B5.1 Bürgerrechtsgesuche und Aufnahmen in Bachs
B5.1.2 Ausländer, einzelne Fälle
Einbürgerung Willmann-Stoll Kirsten Sandra, geb. 1969, und Stoll Peter Klaus, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige; Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bachs
-

Ausgangslage

Willmann-Stoll Kirsten Sandra, geb. 1969, und Stoll Peter Klaus, geb. 1956, stellten mit Gesuch vom 21. März 2020 den Antrag um ordentliche Einbürgerung in den Kanton Zürich und in die Gemeinde Bachs. Die Prüfung der Unterlagen des Gemeindeamtes hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird und folglich die Anforderungen des Bundes und des Kantons für die Einbürgerung gegeben sind.

Erwägungen

Es ist Sache des Gemeinderates abzuklären, ob die weiteren Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes erfüllt sind; das heisst, ob die Gesuchsteller integriert und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind (§ 15 kantonale Bürgerrechtsverordnung / KBüV). Die Integration nach Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (BüG) gilt als gegeben, wenn die Werte der Bundesverfassung respektiert werden, Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung gegeben ist sowie die Integration von Familienangehörigen gefördert wird. Zudem müssen nach § 7 KBüV die Zahlungsverpflichtungen erfüllt sein (Betreibungen und Steuern). Vertraut mit den hiesigen Verhältnissen gemäss Art. 2 Bürgerrechtsverordnung (BüV) ist, wer über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde verfügt, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt und den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt.

Am 17. Juli 2020 überwies das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Willmann-Stoll Kirsten Sandra, geb. 1969, und Stoll Peter Klaus, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bachs, zum Entscheid über die Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bachs.

Kirsten Sandra Willmann-Stoll ist am 1. Februar 2010 und Peter Klaus Stoll am 22. November 2006 in die Schweiz eingereist. Seit Einreise in die Schweiz leben Frau Willmann-Stoll und Herr Stoll in Bachs. Eine einbürgerungswillige Person muss während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz und zwei Jahren in der Gemeinde gewohnt haben. Frau Willmann-Stoll lebt bei Gesuchseinreichung seit rund 10 Jahren in der Schweiz und in der Gemeinde Bachs. Herr Stoll lebt bei Gesuchseinreichung bereits seit 13 Jahren und 4 Monaten in der Schweiz und auch in der Gemeinde Bachs. Die Integration von Kirsten Sandra Willmann-Stoll und Peter Klaus Stoll wurde geprüft und ist gegeben. Auch die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde wurden mittels externem Staatskundetest sowie einem Gespräch durch den Gemeinderat geprüft. Die Kenntnisse konnten als gut beurteilt werden. Auch nimmt die Familie Stoll/Willmann am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teil, pflegt den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern. Aus den Erhebungen wie auch aus den geprüften Unterlagen und dem geführten Gespräch ergeben sich keine Gründe für eine Verweigerung des Gemeindebürgerrechtes.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung Willmann-Stoll Kirsten Sandra, geb. 1969, und Stoll Peter Klaus, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige, unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bachs aufzunehmen.

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt Willmann-Stoll Kirsten Sandra und Stoll Peter Klaus das Wort. Beide stellen sich den Versammlungsteilnehmern kurz vor. Seitens der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Willmann-Stoll Kirsten Sandra und Stoll Peter Klaus werden durch Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gebeten, den Raum für die Abstimmung zu verlassen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Willmann-Stoll Kirsten Sandra, geb. 1969, und Stoll Peter Klaus, geb. 1956, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bachs, werden unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung in das Bürgerrecht der Gemeinde Bachs aufgenommen.
2. Gestützt auf § 32 KBüV sowie Art. 17 des Gebührentarifes der politischen Gemeinde Bachs wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 1'600.00 festgesetzt.
3. Die Einbürgerungen sind gemäss § 20 KBüV im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer zu veröffentlichen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Gemeinderatskanzlei beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20, 21 und 22 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - 6.1 Willmann-Stoll Kirsten und Stoll Peter Klaus, Püntstrasse 11, 8164 Bachs
 - 6.2 Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach, 8157 Dielsdorf (zur Kenntnisnahme)
 - 6.3 Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich (nach Rechtskraft)
 - 6.4 Akten

- 153 A1.2 Gemeindeversammlungen
A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Roman Dähler hat am 19. November 2020 eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 eingereicht. Im Folgenden werden die Anfrage sowie Antwort des Gemeinderates festgehalten.

Antwort zuhanden Roman Dähler und Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Dähler

Ihre Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz haben wir am 19. November 2020 erhalten. Die Anfrage und die Antwort werden an der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2020 vorgelesen. Anschliessend können Sie zur Antwort Stellung nehmen.

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Roman Dähler

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Ich beziehe mich auf die Mitteilung in verschiedenen Medien, worin zu erfahren war, dass das Grundwasser in vielen Gemeinden des Kantons Zürich mit Pestiziden belastet ist. Insbesondere wurden Metaboliten von Chlorothalonil erwähnt. Das Grundwasser ist eine wichtige Trinkwasserreserve und muss hohe Anforderungen an die Reinheit erfüllen. In erster Linie muss verhindert werden, dass Schadstoffe ins Wasser gelangen. Wenn das Wasser bereits Verunreinigungen aufweist, die knapp unter oder bereits über den Grenzwerten liegen, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Mittels regelmässiger Kontrollen muss zudem die Wasserqualität überprüft werden.

Ich bitte den Gemeinderat von Bachs um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Bachs überprüft?
2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten*? Wenn ja, welche?
3. Hat Bachs in diesem Zeitraum Massnahmen ergriffen, um die Schadstoffbelastung zu senken? Wenn ja, welche?
4. Sind Massnahmen zur Senkung von Grenzwerten geplant? Wenn ja, welche?
5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die gesamte Situation?

(*) ohne Senkungsmassnahmen

Stellungnahme Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Dähler

Besten Dank für die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz, zu welcher wie folgt Stellung nehmen.

1. Wie und in welchen Abständen wird die Qualität des Trinkwassers von Bachs überprüft?
Antwort Gemeinderat Bachs: Nach den gesetzlichen Vorgaben und den neusten Weisungen der kantonalen Behörden (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft/Kantonales Labor). Aktuell werden 2x pro Jahr Proben genommen.
2. Wurden in den Jahren 2019 und 2020 Grenzwerte überschritten? Ja, knapp.
Wenn ja, welche? *Metabolit (R471811), 0.15 bis 0.21 Mikrogramm pro Liter*
3. Hat Bachs in diesem Zeitpunkt Massnahmen ergriffen, um die wasserbelastenden Schadstoffe zu senken? Wenn Ja, welche?
Nein, das Mischen mit unbelasteten Wasser ist zur Zeit nicht möglich oder erst mit dem geplanten Bau der Gruppenwasserversorgungsleitung nach Neerach, Steinmaur. Die Gemeinde stützt sich hier auf die Weisungen des kantonalen Labors.
4. Sind Massnahmen zur Senkung von Grenzwerten geplant? Wenn ja, welche?
Mögliche Massnahmen werden geprüft. Mischen mit Wasser aus der Hochzone Neerach (GWF, Seewasser, unbelastet) ist frühestens ab 2022 möglich. Hierzu sind kostenintensive Leitungsbauten und allfällige Einkäufe in bestehende Anlagen notwendig. Hier gilt es aber in den kommenden Jahren die richtigen Massnahmen und deren zeitliche Umsetzung in Absprache mit den kantonalen Stellen auszuführen. Die getroffenen Massnahmen sollen nachhaltig, verhältnismässig und energetisch sinnvoll sein.
5. Über welche Kanäle plant der Gemeinderat regelmässig und vollständig über die Messwerte zu informieren bzw. informiert er bereits? *Mitteilungsblatt Bachs*
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation?
*Der Gemeinderat beurteilt die Situation bzw. Wasserqualität in der Gemeinde Bachs als gut bis sehr gut. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter wurde mit einem Standardverfahren zur Auswahl der im Trinkwasser relevanten Rückstände von Pflanzenschutzmitteln festgelegt. Nach diesem Verfahren gelten alle Abbauprodukte als relevant, wenn der Wirkstoff, von dem sie stammen, als wahrscheinlich kanzerogen eingestuft ist. Dies ist bei Chlorothalonil der Fall.
Zu den einzelnen Chlorothalonil-Metaboliten liegen Studien vor, die zeigen, dass diese Stoffe zumindest in den gefundenen Mengen keine Gesundheitsgefahr darstellen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass auch Trinkwasser mit mehr als 0.1 Mikrogramm Chlorothalonil-Metaboliten pro Liter sicher ist und bedenkenlos getrunken werden kann. Der entsprechende Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter wurde im Sinne des Vorsorgeprinzips extrem tief angesetzt.
Nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Union (EU) ist 0.1 Mikrogramm Chlorothalonil-Metaboliten pro Liter ein Grenzwert. Die Schweiz hat daraus einen Höchstwert generiert, da der Ausgangsstoff des Methaboliten R471811 Chlorothalonil ist und das Chlorothalonil bewiesenermassen krebserregend ist. Der Methabolith R471811 könnte ebenfalls krebserregend sein, dies konnte jedoch noch nicht wissenschaftlich belegt werden.*

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass der Metabolit R471811 bereits mehrere Jahrzehnte im Grundwasser vorhanden ist und wir diesen trinken. Die neuen Messtechniken erlauben es, so tiefe Werte im Mikrogramm-Bereich messen zu können. Die Toxizität des Metaboliten R 471811 ist wissenschaftlich noch nicht abschliessend erforscht, respektive die Ergebnisse fehlen noch. Sollten sich hinsichtlich der Toxizität neue Erkenntnisse ergeben, müssen die Grenzwerte (Höchstwerte) zwingend angepasst werden. Es ist zu beachten, dass der Höchstwert für Chlorothalonil in Flüssigkeiten vor zwei Jahren bei 20 Mikrogramm pro Liter lag.

Es ist erwiesen, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern ein hervorragendes Grundwasser aufweist, das geschützt werden muss. Warum nun teure Investitionen in Anlagen und Leitungen gemacht werden sollen, bevor die Erkenntnisse über diese Stoffe vorliegen, in Anbetracht dessen, dass wir unser Wasser seit Jahrzehnten trinken, entzieht sich jeder Logik. Die Summe aller „notwendigen“ Investitionen hinsichtlich Eliminieren oder Verdünnen von belasteten Wasser, dürfte wesentlich höher liegen als die Investitionen in wissenschaftliche Abklärungen.

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt Herr Roman Dähler das Wort. Roman Dähler fragt an, wo die Prüfungsergebnisse der Wasserqualität bis anhin publiziert wurden. Emanuel Hunziker äussert, dass die Ergebnisse neu bzw. künftig im Mitteilungsblatt publiziert werden. Roman Dähler bedankt sich für die ausführliche Antwort.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Emanuel Hunziker die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr.

Für richtig abgefasstes Protokoll:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Die Schreiberin:


Emanuel Hunziker


Andrea Jakob

Allgemeine Informationen

Anpassung Gemeindeordnung

Die Anpassung der Gemeindeordnung muss aufgrund des neuen Gemeindegesetzes bis spätestens Ende 2021 erfolgen. Relevante Änderungen sind unter anderem die Wahl des Wahlbüros sowie die Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat. Zudem möchte der Gemeinderat seine Finanzkompetenzen bei wiederkehrenden Ausgaben verringern.

Personelle Änderungen

Aufgrund der Kündigung der langjährigen Gemeindeschreiberin sowie der Verwaltungsangestellten, wurde die Personalsituation neu analysiert. Um eine bessere Stellvertretung zu gewährleisten, wird die Verwaltung in Zukunft mit drei Mitarbeitenden geführt. Aufgrund der leicht erhöhten Stellenprozenten können auch die seit längerem anstehenden Themen, wie Digitalisierung und internes Kontrollsystem (IKS), vorangetrieben werden.

Kredit Bau Mehrfamilienhaus Gmeindhusweg 3

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 wurde der Kredit für den Bau eines Mehrfamilienhauses am Gmeindhusweg 3 bewilligt. Aktuell wird das Baugesuch ausgearbeitet, so dass es ca. im März 2021 eingereicht werden kann. Mit der Baubewilligung wird Ende Juni 2021 gerechnet. Ein detaillierter Kostenvoranschlag sollte dann ebenfalls vorliegen, sofern die Submissionen parallel zum Baubewilligungsprozess geführt werden können. Der Baubeginn ist auf September 2021 geplant. Die Wohnungen sind voraussichtlich Ende November 2022 bezugsbereit.

Massnahmenplanung Naturgefahren

Aufgrund der Gefahrenkarte müssen in der Gemeinde Bachs in den nächsten Jahren Massnahmen ausgearbeitet werden, welche insbesondere die Schäden von Hochwasser minimieren. Mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern wird direkt Kontakt aufgenommen. Zudem ist eine allgemeine Informationsveranstaltung geplant.

Fussweg

Der Fussweg Kat.-Nr. 832, welcher die Bachsertalstrasse mit der Oberdorfstrasse verbindet, ist in die Jahre gekommen und muss aus Sicherheitsgründen saniert werden. Der Kanton Zürich plant im Rahmen der Sanierung der Bachsertalstrasse die Bushaltestelle Neu-Bachs in Richtung Tal zu verschieben. Somit liegt die neue Bushaltestelle direkt im Bereich des Weges Kat.-Nr. 8, welcher ebenfalls die Bachsertalstrasse mit der Oberdorfstrasse verbindet. Unter Berücksichtigung der geringen Nutzung und vorhandenen Alternativen als auch der hohen Sanierungskosten sollte der Weg Kat.-Nr. 832 anfangs 2021 aufgehoben und zurückgebaut werden. Aufgrund von verschiedenen Einwänden hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung beschlossen, die Aufhebung des Wegs nochmals zu überdenken.